

AUFNAHMEREGLAMENT

1 Voraussetzungen

Eidgenössisches Diplom oder vom Vorstand anerkannte, gleichwertige Ausbildung

2 Anforderungen betreffend Grundausbildung

Nachweis einer Grundausbildung in klassischer Homöopathie. Der Vorstand erstellt eine Liste der anerkannten Ausbildungsstätten, welche für eine Grundausbildung anerkannt sind. Der Vorstand kann über die Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen bestimmen.

3 Anforderungen der kontinuierlichen Fortbildung

Um die ordentliche Mitgliedschaft zu erhalten, muss bestätigt werden, dass eine kontinuierliche Fortbildung im Bereich der Klassischen Homöopathie betrieben wird.

4 Lernprogramm

Die Ausbildung muss die folgenden Gebiete umfassen:

1 Theorie und allgemeine Grundlagen

- Homöopathiegeschichte, wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Grundbegriffe der Homöopathie (Lebenskraft, Gesundheit, Krankheit, Heilung, Ähnlichkeitsgesetz)
- Arzneimittel und ihre Herstellung, Gabe und Dosierung
- Arzneimittelprüfung am Gesunden
- Fallaufnahme
- Wert der Symptome, Charakteristika, Hierarchisation
- Reaktion auf die 1. Gabe, homöopathische Verschlimmerung, Folgemittel
- Die chronischen Krankheiten
- Besondere Krankheiten (z.B. einseitige, lokale Krankheiten, Geistes- und Gemütskrankheiten)
- Indikationen und Grenzen der Homöopathie

2 Arzneimittellehre

Vom SVHA herausgegebene Liste der zu erarbeitenden Mittel

3 Fallrepertorisation und Fallauswertung

5 Durchführung

Für die Kontrolle der Aufnahmebedingungen ist der Vorstand der SAGH zuständig und verantwortlich.